

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 141  
des Abgeordneten Danny Eichelbaum  
der CDU-Fraktion  
Drucksache 6/328

### Auswirkungen der Gerichtsstrukturreform 2011

Wortlaut der Kleinen Anfrage 141 vom 22. Dezember 2014:

Im Zuge der Gerichtsstrukturreform 2011 hat die Landesregierung u. a. die Grenzen der Land- und Amtsgerichtsbezirke neu geordnet. Dies hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Personalsituationen bei den Staatsanwaltschaften. Durch die Neugliederung sind Personalumsetzungen und Baumaßnahmen erforderlich geworden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bedienstete hatten die Gerichte und Staatsanwaltschaften der Landgerichtsbezirke Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin in den Jahren 2009 bis 2014? (Bitte nach einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie nach den unterschiedlichen Personalgruppen aufschlüsseln)
2. Wie viele Bedienstete aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften der Landgerichtsbezirke Frankfurt (Oder) und Potsdam sind im Zuge der Gerichtsstrukturreform bis Ende 2014 nach Cottbus und Neuruppin umgesetzt worden? Wie viele Bedienstete sollen in den kommenden Jahren dieser Legislaturperiode noch umgesetzt werden? (Bitte nach einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie nach den unterschiedlichen Personalgruppen aufschlüsseln)
3. Wie viele Fälle wurden jeweils von den Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin in den Jahren 2009 bis 2014 bearbeitet? Wie viele Fälle davon waren Altfälle? (Bitte nach einzelnen Staatsanwaltschaften und auch nach Delikten aufschlüsseln)
4. Wie viele Fälle hat jeder Staatsanwalt bezogen auf die jeweiligen Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin im Durchschnitt bearbeitet? Wie viele Fälle davon waren Altfälle?
5. In wie vielen der jeweils von den Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin in den Jahren 2009 bis 2014 bearbeiteten Fällen kam es zu einer Anklage und in wie vielen Fällen zu einer Verurteilung?
6. Gibt es Gerichte und Staatsanwaltschaften, bei denen die Landesregierung Schwierigkeiten in der Aufbauorganisation, der Ablauforganisation oder bei der zeitlich oder qualitativ angemessenen Fallbearbeitung festgestellt hat? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
7. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Land Brandenburg, die durch die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform entstanden sind?

8. Welche Mehrkosten sind durch die Umsetzung von Bediensteten der Landgerichte Frankfurt (Oder) und Potsdam und der Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder) und Potsdam nach Neuruppin und Cottbus entstanden?
9. Welche Kosten sind durch die einzelnen Bau- und Unterbringungsmaßnahmen (insbesondere nach dem Vermieter-Mieter-Modell mit der BLB) bei den Land- und Amtsgerichten sowie den Staatsanwaltschaften im Zuge der Gerichtsstrukturreform entstanden?
10. Wie hoch sind die Umzugskosten für die umgesetzten Bediensteten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bedienstete hatten die Gerichte und Staatsanwaltschaften der Landgerichtsbezirke Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin in den Jahren 2009 bis 2014? (Bitte nach einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie nach den unterschiedlichen Personalgruppen aufschlüsseln)

zu Frage 1:

Der jeweilige Personalbestand (in Arbeitskraftanteilen) in den Jahren 2009 bis 2013, getrennt nach Gerichten, Staatsanwaltschaften und einzelnen Diensten, ergibt sich aus Anlage 1.

Die dort aufgeführten Personalbestandszahlen geben die Arbeitskraftanteile (AKA) der dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft laut Personalübersicht (PÜ) jeweils am 31. Dezember zugeordneten Vollzeitbeschäftigten einschließlich der Teilzeitbeschäftigten wieder, ohne das in Ausbildung befindliche Personal zu berücksichtigen. Die Personalbestandszahlen für das Jahr 2014 sind noch nicht verfügbar.

Frage 2:

Wie viele Bedienstete aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften der Landgerichtsbezirke Frankfurt (Oder) und Potsdam sind im Zuge der Gerichtsstrukturreform bis Ende 2014 nach Cottbus und Neuruppin umgesetzt worden? Wie viele Bedienstete sollen in den kommenden Jahren dieser Legislaturperiode noch umgesetzt werden? (Bitte nach einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie nach den unterschiedlichen Personalgruppen aufschlüsseln)

zu Frage 2:

Im Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts sind im Zuge der Gerichtsbezirksneuordnung 2011 keine Bediensteten umgesetzt worden. Dem gestiegenen Geschäftsanfall in den Landgerichtsbezirken Cottbus und Neuruppin wurde im Rahmen der allgemeinen Personalplanung Rechnung getragen. Im Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg wurde eine Amtsanwältin an die Staatsanwaltschaft Neuruppin versetzt. Im Übrigen konnten auch hier die Aufgabenverschiebungen durch anderweitige Steuerung des Personaleinsatzes, etwa mit Einstellungen und Übernahmen bewältigt werden.

Derzeit ist nicht geplant, Bedienstete aus den Bezirken der Landgerichte Frankfurt (Oder) und Potsdam in die Bezirke der Landgerichte Cottbus und Neuruppin umzusetzen. Ob dies noch erforderlich wird, hängt aber letztlich von der Geschäftsent-

wicklung und der Entwicklung des Personalbestandes ab. Gleiches gilt für die Staatsanwaltschaften.

Frage 3:

Wie viele Fälle wurden jeweils von den Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin in den Jahren 2009 bis 2014 bearbeitet? Wie viele Fälle davon waren Altfälle? (Bitte nach einzelnen Staatsanwaltschaften und auch nach Delikten aufschlüsseln)

zu Frage 3:

Die Anzahl der von den Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin in den Jahren 2009 bis 2013 und im I. bis III. Quartal 2014 jeweils erledigten Ermittlungsverfahren (ohne Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt) ergibt sich aus Anlage 2.

Die mitgeteilten Daten beruhen auf den jährlichen Angaben der Staatsanwaltschaften, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zusammengetragen und ausgewertet werden. Die statistischen Daten liegen aktuell bis einschließlich III. Quartal 2014 vor.

Die Anzahl der Erledigungen wird bei den Staatsanwaltschaften statistisch nicht nach Delikten (Straftatbeständen), sondern nur nach Sachgebieten, in denen einzelne Straftatbestände nach Kriminalitätsbereichen oder Personengruppen zusammengefasst werden, erfasst. Die Angaben erfolgen daher sachgebietsbezogen. Die ausführliche Bezeichnung der einzelnen Sachgebiete ergibt sich aus Anlage 3 (Katalog der Sachgebietschlüssel – Anlage 3 zur Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften, Stand: 1. Januar 2014).

Bei dem Begriff „Altfälle“ handelt es sich weder um einen von der Rechtsprechung näher bestimmten Terminus noch um eine statistische Größe, die in den amtlichen Statistiken des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ausgewiesen wird. Angaben hierzu können daher nicht erfolgen.

Frage 4:

Wie viele Fälle hat jeder Staatsanwalt bezogen auf die jeweiligen Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin im Durchschnitt bearbeitet? Wie viele Fälle davon waren Altfälle?

zu Frage 4:

Die Anzahl der durchschnittlich von jeder Staatsanwältin / jedem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 erledigten Ermittlungsverfahren (Js-Verfahren, ohne Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt) ergibt sich aus Anlage 4. Die Zahl der von Amtsanwälten/-innen erledigten Ermittlungsverfahren wurde hier nicht berücksichtigt.

Als Bezugsgröße für die Berechnung der durchschnittlich von jeder Staatsanwältin / jedem Staatsanwalt erledigten Ermittlungsverfahren wurde das tatsächlich in den jeweiligen Jahren in Rechtssachen (ohne Strafvollstreckungssachen) eingesetzte Personal herangezogen (erledigte Ermittlungsverfahren ÷ Personalverwendung in Arbeitskraftanteilen). Die mitgeteilten Daten beruhen damit zum einen auf den jährlichen Angaben der Staatsanwaltschaften, die vom Amt für Statistik Berlin-

Brandenburg zusammengetragen und ausgewertet werden, zum anderen auf den Personalübersichten, die für das Jahr 2014 noch nicht vorliegen.

Aus den in der Antwort zu Frage 3 angeführten Gründen können auch hier keine Angaben zu „Altfällen“ getätigt werden.

Frage 5:

In wie vielen der jeweils von den Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin in den Jahren 2009 bis 2014 bearbeiteten Fällen kam es zu einer Anklage und in wie vielen Fällen zu einer Verurteilung?

zu Frage 5:

Die Anzahl der von den Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus und Neuruppin jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 und im I. bis III. Quartal 2014 erhobenen öffentlichen Klagen (§ 151 Strafprozessordnung – StPO), getrennt nach Anklagen im Sinne des § 170 Abs. 1 StPO, Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls (§ 407 StPO) und Anträgen auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§§ 417, 418 Abs. 3 StPO), ergibt sich aus Anlage 5.

Die Anzahl der von den Amtsgerichten und Landgerichten des Landes Brandenburg in den Jahren 2009 bis 2013 und im I. bis III. Quartal 2014 nach durchgeführter Hauptverhandlung verurteilten sowie freigesprochenen Beschuldigten (ohne Berufungsverfahren vor den Landgerichten), getrennt nach Landgerichtsbezirken, ergibt sich aus Anlage 6. Bei der Anzahl von Verurteilungen und Freisprüchen von Beschuldigten wird statistisch nicht erfasst, ob die jeweilige Entscheidung in Rechtskraft erwachsen ist.

Zusätzlich werden in Anlage 6 die Anzahl der jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 und im I. bis III. Quartal 2014 insgesamt von den Amts- und Landgerichten erledigten Strafverfahren (ohne Berufungsverfahren vor den Landgerichten) sowie die Anzahl der rechtskräftig gewordenen amts- und landgerichtlichen Strafurteile (ohne Berufungsurteile der Landgerichte) jeweils ohne Rücksicht auf den Ausgang des Verfahrens mitgeteilt.

Ein statistischer Bezug zwischen der Anzahl der in den jeweiligen Landgerichtsbezirken (bei den Amtsgerichten und dem jeweiligen Landgericht) ergangenen Urteile und der Anzahl der Abschlussentscheidungen der für den jeweiligen Landgerichtsbezirk zuständigen Staatsanwaltschaft kann nicht hergestellt werden, da die Staatsanwaltschaften in bestimmten Fällen auch in einem anderen Landgerichtsbezirk als dem ihnen zugewiesenen Anklage erheben können. Dies ist etwa dann der Fall, wenn einer Staatsanwaltschaft in einem bestimmten Deliktsfeld für das gesamte Land Brandenburg die Zuständigkeit zugewiesen ist, wie beispielsweise der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) für die Organisierte Kriminalität.

Mitgeteilt wird in Anlage 6 auch die Anzahl der jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 und im I. bis III. Quartal 2014 nach Eröffnung des Hauptverfahrens erlassenen Strafbefehle (gemäß § 408a StPO), gegen die kein Einspruch eingelegt wurde. Derartige Strafbefehle können ergehen, wenn der Durchführung der Hauptverhandlung das Ausbleiben oder die Abwesenheit des Angeklagten oder ein anderer wichtiger Grund entgegensteht und die übrigen Voraussetzungen für den Erlass eines Strafbefehls vorliegen. Ein rechtskräftiger Strafbefehl steht einem rechtskräftigem Urteil gleich (§

410 Abs. 3 StPO). Die Anzahl der von den Amtsgerichten ohne Hauptverfahren gemäß § 407 StPO erlassenen Strafbefehle, gegen die kein Einspruch eingelegt wurde, wird hingegen statistisch nicht erfasst.

Die mitgeteilten Daten beruhen auf den jährlichen Angaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zusammengetragen und ausgewertet werden. Die statistischen Daten liegen aktuell bis einschließlich III. Quartal 2014 vor.

Frage 6:

Gibt es Gerichte und Staatsanwaltschaften, bei denen die Landesregierung Schwierigkeiten in der Aufbauorganisation, der Ablauforganisation oder bei der zeitlich oder qualitativ angemessenen Fallbearbeitung festgestellt hat? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

zu Frage 6:

Besondere Problemlagen in Zusammenhang mit der Gerichtsbezirksreform sind bei einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht zu Tage getreten. Unabhängig davon wird die Arbeitsweise der Gerichte und Staatsanwaltschaften fortlaufend beobachtet. Neben den statistischen Erhebungen erfolgen bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften in regelmäßigen Abständen Geschäftsprüfungen, mit denen die zeitgerechte, ordnungsgemäße und gleichmäßige Behandlung der Geschäfte in den einzelnen Diensten kontrolliert wird. Auch der jeweilige Organisationsaufbau und -ablauf, der Personaleinsatz und Personalbedarf, die Arbeitsbedingungen sowie der sinnvolle Einsatz der Arbeitsmittel sind Gegenstand dieser Überprüfungen. Bei Optimierungsbedarfen werden entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen. Besonderes Augenmerk wird auf die Prüfung von Verfahren mit langer Bearbeitungsdauer gelegt, um die Ursachen hierfür feststellen und erforderlichenfalls Vorkehrungen für eine Erledigung in angemessener Zeit treffen zu können. Bei Verfahren in Rechtssachen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Einflussnahme durch die Landesjustizverwaltungen begrenzt ist, da richterliche Sach- und Verfahrensentscheidungen aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit grundsätzlich der dienstaufsichtlichen Kontrolle entzogen sind und eine Prüfung sich insoweit nur auf den äußeren Ordnungsbereich umfassende Tätigkeiten beschränken kann, die dem Kernbereich der eigentlichen Rechtsprechung und sonstiger, dem Richter übertragener Aufgaben so weit entrückt sind, dass für sie die Garantie des Art. 97 Abs. 1 GG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann (vgl. hierzu BGH NJW 1984, 2535, 2536 und BGH NJW 1977, 437).

Frage 7:

Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Land Brandenburg, die durch die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform entstanden sind?

zu Frage 7:

Durch die Gerichtsstrukturreform wurde in der ordentlichen Gerichtsbarkeit unter anderem der Zuschnitt der Landgerichtsbezirke verändert. Zum 1. Januar 2013 ist der Landgerichtsbezirk Neuruppin um den Amtsgerichtsbezirk Schwedt/Oder und der Landgerichtsbezirk Cottbus um den Amtsgerichtsbezirk Königs Wusterhausen erweitert worden, während die Landgerichtsbezirke Potsdam und Frankfurt (Oder) entsprechend verkleinert wurden.

Die hierauf zurückzuführenden Gesamtkosten der Gerichtsneuordnung können mit 858.055,49 € beziffert werden. Sie resultieren zunächst aus einer Anpassung der Fachanwendung AUREG/VISkompakt, die für die Umschreibung der Register (Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister) erforderlich war. Hierfür war ein Betrag in Höhe von 165.064,10 € aufzuwenden. Darüber hinaus war eine Anpassung des Grundbuchverfahrens SolumSTAR erforderlich, für die ein Betrag in Höhe von 20.527,50 € anfiel.

Daneben beruhen die angeführten Gesamtausgaben auf den Kosten für die bauliche Herrichtung und die Ausstattung von Räumen sowie auf den Kosten für die Versetzung von Personal, die im Einzelnen den Antworten zu den Fragen 8 bis 10 entnommen werden können.

Frage 8:

Welche Mehrkosten sind durch die Umsetzung von Bediensteten der Landgerichte Frankfurt (Oder) und Potsdam und der Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder) und Potsdam nach Neuruppin und Cottbus entstanden?

zu Frage 8:

Es wurde Trennungsgeld in Höhe von 1.015,41 € gezahlt.

Frage 9:

Welche Kosten sind durch die einzelnen Bau- und Unterbringungsmaßnahmen (insbesondere nach dem Vermieter-Mieter-Modell mit der BLB) bei den Land- und Amtsgerichten sowie den Staatsanwaltschaften im Zuge der Gerichtsstrukturreform entstanden?

zu Frage 9:

Kosten für die bauliche Herrichtung zur Unterbringung zusätzlichen Personals sind lediglich bei der Staatsanwaltschaft in Neuruppin entstanden. Hier wurde das Dachgeschoss der ehemaligen Kaserne, in der neben der Staatsanwaltschaft auch das Landgericht untergebracht ist, zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs hergerichtet. Dafür wurden externe Baukosten in Höhe von 586.985,34 € und interne Kosten des BLB in Höhe von 81.645,78 € aufgewendet. Somit ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von rund 668.631,12 €. Die Mittel wurden aus dem Einzelplan des Ministeriums der Justiz dem BLB zur Verfügung gestellt. Kosten für die Ausstattung der zusätzlichen Räume sind durch die Anschaffung von Stühlen für den barrierefrei zugänglichen Vernehmungsraum in Höhe von rund 525 € angefallen. Die restlichen Möbel wurden aus dem Bestand bereitgestellt.

Daneben hat sich das im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells für die Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft Neuruppin zu zahlende monatliche Nutzungsentgelt aufgrund der Flächenmehrung von rund 300 m<sup>2</sup> (konkret: 290,61 m<sup>2</sup>) von 28.072,56 EUR auf 29.485,83 EUR erhöht. Der Erhöhungsbetrag von 1.413,27 EUR beinhaltet die Anhebung der sich an der Grundfläche orientierenden Nettokaltmiete um 1.267,97 EUR je Monat und der sich ebenfalls an der Grundfläche orientierenden Unterhaltungspauschale um 145,30 EUR (0,50 EUR je m<sup>2</sup>). Die monatlichen Mehrkosten für das Nutzungsentgelt sind in dem zu Frage 7 ausgewiesenen Gesamtkostenbetrag nicht enthalten.

Bei den Amts- und Landgerichten in Neuruppin und Cottbus sowie bei der Staatsanwaltschaft Cottbus sind durch die Gerichtsstrukturreform hingegen keine zusätzlichen Bau- und Unterbringungskosten entstanden. Der erst kürzlich erfolgte Umzug der Staatsanwaltschaft und von Teilen des Amtsgerichts Cottbus in die Liegenschaft in der Thiemstraße in Cottbus war ohnehin – d.h. unabhängig von der Gerichtsbezirksreform – beabsichtigt. Ein auf die Gerichtsbezirksreform entfallender Kostenanteil lässt sich damit nicht beziffern.

Frage 10:

Wie hoch sind die Umzugskosten für die umgesetzten Bediensteten?

Es wurde Umzugskostenvergütung in Höhe von 2.292,36 € gezahlt.

**Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit <sup>1)</sup>**

	Personal- bestand 31.12.2009 in AKA lt. PÜ 2009	Personal- bestand 31.12.2010 in AKA lt. PÜ 2010	Personal- bestand 31.12.2011 in AKA lt. PÜ 2011	Personal- bestand 31.12.2012 in AKA lt. PÜ 2012	Personal- bestand 31.12.2013 in AKA lt. PÜ 2013
<b>LG Cottbus</b>	33,67	32,87	31,87	32,57	30,27
AG Bad Liebenwerda	8,50	8,70	7,65	7,90	8,10
AG Cottbus	27,00	26,75	25,50	27,00	26,10
AG Guben	3,10	3,10	3,10	-	-
AG Königs Wusterhausen	13,67	12,67	13,67	13,50	14,54
AG Lübben (Spreewald)	6,25	5,50	5,75	5,80	5,75
AG Senftenberg	9,00	9,00	10,00	9,00	9,00
<b>LG Frankfurt (Oder)</b>	40,45	38,00	35,27	31,77	32,47
AG Bad Freienwalde (Oder)	5,00	5,00	5,00	5,00	4,75
AG Bernau bei Berlin	11,42	12,17	11,09	10,89	11,42
AG Eberswalde	6,60	6,50	7,00	7,00	7,00
AG Eisenhüttenstadt	5,00	6,10	6,00	6,00	6,00
AG Frankfurt (Oder)	18,00	17,00	16,00	17,00	17,00
AG Fürstenwalde/Spree	14,00	13,90	13,90	14,90	13,50
AG Strausberg	12,00	12,50	12,00	12,00	12,00
<b>LG Neuruppin</b>	20,75	21,00	23,00	20,00	20,25
AG Neuruppin	15,00	14,50	14,25	14,40	13,45
AG Oranienburg	15,00	16,00	16,50	16,50	16,50
AG Perleberg	8,00	8,00	8,00	8,00	7,00
AG Prenzlau	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
AG Schwedt/Oder	6,00	6,00	5,00	5,00	5,00
AG Zehdenick	4,00	3,00	4,00	4,00	4,00
<b>LG Potsdam</b>	54,27	54,77	49,77	48,67	44,52
AG Brandenburg a.d.H.	17,00	16,00	16,00	15,00	15,75
AG Luckenwalde	4,50	6,00	6,75	6,50	5,80
AG Nauen	9,50	9,00	10,67	9,50	9,50
AG Rathenow	4,75	4,50	4,50	4,75	4,80
AG Zossen	8,50	8,75	7,50	8,50	8,00
<b>AG Potsdam</b>	40,00	36,00	37,30	37,00	37,00
<b>Summe Gerichte</b>	426,93	419,28	413,04	404,15	395,47

1) ohne sonstigen höheren Dienst



**Gehobener Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit <sup>1)</sup>**

	Personal- bestand 31.12.2009 in AKA lt. PÜ 2009	Personal- bestand 31.12.2010 in AKA lt. PÜ 2010	Personal- bestand 31.12.2011 in AKA lt. PÜ 2011	Personal- bestand 31.12.2012 in AKA lt. PÜ 2012	Personal- bestand 31.12.2013 in AKA lt. PÜ 2013
<b>LG Cottbus</b>	8,78	8,48	8,74	8,74	8,34
AG Bad Liebenwerda	10,65	12,58	11,81	12,81	11,78
AG Cottbus	31,38	33,25	40,62	39,05	39,09
AG Guben	4,25	4,25	4,50	-	-
AG Königs Wusterhausen	16,80	16,43	15,83	16,95	16,68
AG Lübben (Spreewald)	7,25	7,25	8,50	8,25	8,38
AG Senftenberg	10,82	11,75	12,43	13,95	13,30
<b>LG Frankfurt (Oder)</b>	13,38	11,88	12,88	12,88	11,47
AG Bad Freienwalde (Oder)	6,18	5,88	7,88	8,38	7,38
AG Bernau bei Berlin	13,10	12,58	13,93	13,71	14,71
AG Eberswalde	7,00	6,90	9,50	7,67	10,34
AG Eisenhüttenstadt	7,75	7,28	6,03	6,53	6,45
AG Frankfurt (Oder)	29,56	30,79	30,26	29,64	27,76
AG Fürstenwalde/Spree	15,26	14,26	14,52	15,58	16,22
AG Strausberg	19,13	21,37	20,81	19,66	20,98
<b>LG Neuruppin</b>	6,90	7,00	6,75	6,25	7,25
AG Neuruppin	31,04	30,66	29,03	27,83	29,13
AG Oranienburg	18,95	20,13	19,08	18,30	20,18
AG Perleberg	11,13	11,25	11,25	11,50	11,50
AG Prenzlau	8,50	8,50	8,50	8,50	8,25
AG Schwedt/Oder	6,50	6,00	6,00	5,75	6,00
AG Zehdenick	5,50	5,50	5,75	5,75	5,75
<b>LG Potsdam</b>	14,58	15,75	15,13	12,88	13,18
AG Brandenburg a. d.H.	16,63	16,75	22,42	19,01	18,98
AG Luckenwalde	16,25	13,88	12,83	12,73	12,13
AG Nauen	11,35	11,50	10,62	11,75	16,63
AG Rathenow	5,65	4,00	5,75	5,31	5,61
AG Zossen	10,25	10,25	10,25	10,75	11,80
<b>AG Potsdam</b>	57,20	54,80	55,40	56,20	55,60
<b>Summe Gerichte</b>	<b>421,72</b>	<b>420,90</b>	<b>437,00</b>	<b>426,31</b>	<b>434,87</b>

1) einschließlich sonstiger höherer Dienst

**Mittlerer und Schreibdienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit <sup>1)</sup>**

	Personal- bestand 31.12.2009 in AKA lt. PÜ 2009	Personal- bestand 31.12.2010 in AKA lt. PÜ 2010	Personal- bestand 31.12.2011 in AKA lt. PÜ 2011	Personal- bestand 31.12.2012 in AKA lt. PÜ 2012	Personal- bestand 31.12.2013 in AKA lt. PÜ 2013
<b>LG Cottbus 2)</b>	29,43	33,95	26,94	26,38	25,33
AG Bad Liebenwerda	27,47	27,19	24,35	24,21	23,47
AG Cottbus	78,20	76,69	72,24	80,11	80,59
AG Guben	8,50	8,50	9,38	-	-
AG Königs Wusterhausen	33,75	33,81	33,93	35,81	33,66
AG Lübben (Spreewald)	17,63	17,38	19,38	18,53	17,55
AG Senftenberg	27,27	26,23	28,27	25,78	23,98
<b>LG Frankfurt (Oder) 3)</b>	33,70	34,77	33,79	32,77	31,05
AG Bad Freienwalde (Oder)	14,75	13,75	13,75	14,75	12,75
AG Bernau bei Berlin	30,19	30,18	29,25	28,08	29,71
AG Eberswalde	19,75	17,23	17,50	17,50	17,50
AG Eisenhüttenstadt	16,75	17,13	16,13	15,25	14,25
AG Frankfurt (Oder)	61,13	59,14	59,88	57,38	54,30
AG Fürstenwalde/Spree	40,88	39,88	39,51	36,64	34,51
AG Strausberg	37,24	33,37	35,24	32,46	30,03
<b>LG Neuruppin</b>	23,09	21,78	20,78	20,53	21,58
AG Neuruppin	55,72	52,09	50,47	47,33	49,06
AG Oranienburg	47,45	41,96	46,28	46,23	46,06
AG Perleberg	26,95	23,13	23,38	23,32	19,69
AG Prenzlau	19,68	17,18	15,68	15,88	14,75
AG Schwedt/Oder	18,13	16,04	15,40	14,59	16,61
AG Zehdenick	13,00	13,00	11,00	11,00	11,00
<b>LG Potsdam 2)</b>	46,13	52,70	44,85	43,23	43,41
AG Brandenburg a.d.H.	45,26	43,95	44,53	45,83	45,50
AG Luckenwalde	25,75	25,51	24,13	21,38	19,38
AG Nauen	25,93	24,78	25,45	22,85	25,85
AG Rathenow	14,00	13,70	11,00	10,38	12,00
AG Zossen	25,10	23,25	23,25	23,25	22,75
<b>AG Potsdam</b>	100,10	100,70	99,60	103,90	101,30
<b>Summe Gerichte</b>	<b>962,93</b>	<b>938,97</b>	<b>915,34</b>	<b>895,35</b>	<b>877,62</b>

1) ohne soziale Dienste

2) Die Aufgaben in Zahlstellenangelegenheiten werden für die Landgerichte Cottbus und Potsdam bei den jeweiligen Amtsgerichten Cottbus und Potsdam wahrgenommen.

3) Die Aufgaben in Zahlstellenangelegenheiten werden für das Amtsgericht Frankfurt (Oder) beim Landgericht Frankfurt (Oder) wahrgenommen.



**Einfacher Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit <sup>1)</sup>**

	Personal- bestand 31.12.2009 in AKA lt. PÜ 2009	Personal- bestand 31.12.2010 in AKA lt. PÜ 2010	Personal- bestand 31.12.2011 in AKA lt. PÜ 2011	Personal- bestand 31.12.2012 in AKA lt. PÜ 2012	Personal- bestand 31.12.2013 in AKA lt. PÜ 2013
<b>LG Cottbus</b>	11,00	11,00	12,00	10,88	10,88
AG Bad Liebenwerda	4,00	3,00	4,00	5,00	5,00
AG Cottbus	15,50	15,00	14,00	16,00	15,00
AG Guben	2,00	2,00	2,00	-	-
AG Königs Wusterhausen	7,00	6,75	6,75	7,75	7,75
AG Lübben (Spreewald)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
AG Senftenberg	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
<b>LG Frankfurt (Oder) 1)</b>	25,75	24,75	23,88	21,51	20,51
AG Bad Freienwalde (Oder)	3,00	2,88	2,88	3,00	3,00
AG Bernau bei Berlin	5,00	4,00	5,00	5,00	5,00
AG Eberswalde	5,00	5,00	4,00	4,00	5,00
AG Eisenhüttenstadt	2,75	2,88	3,88	2,88	2,88
AG Frankfurt (Oder) 1)	-	-	-	-	-
AG Fürstenwalde/Spree	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
AG Strausberg	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
<b>LG Neuruppin</b>	8,00	8,00	9,00	8,00	8,00
AG Neuruppin	9,94	8,94	8,94	6,93	7,93
AG Oranienburg	9,00	8,00	9,00	8,50	8,00
AG Perleberg	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
AG Prenzlau	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
AG Schwedt/Oder	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
AG Zehdenick	3,00	3,00	3,00	4,00	3,88
<b>LG Potsdam 2)</b>	22,00	19,00	21,00	21,00	20,00
AG Brandenburg a.d.H.	10,00	9,00	9,00	10,00	10,00
AG Luckenwalde	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
AG Nauen	5,00	4,00	6,00	5,00	4,00
AG Rathenow	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00
AG Zossen	4,00	4,00	4,00	5,00	5,00
<b>AG Potsdam 2)</b>	19,40	18,40	17,40	17,40	17,40
<b>Summe Gerichte</b>	<b>210,34</b>	<b>198,60</b>	<b>204,73</b>	<b>199,85</b>	<b>198,23</b>

1) Das AG und LG Frankfurt (Oder) betreiben seit 2005 eine gemeinsame Wachtmeisterei im gemeinsamen Justizzentrum, die dem Landgericht Frankfurt (Oder) untersteht.

2) Der Vorführ- und Sitzungsdienst beim AG Potsdam wird vom einfachen Dienst des Landgerichts Potsdam mitgetragen

**Personalbestand (AKA)  
Staatsanwaltschaften**

Anlage 1

**Staatsanwaltschaften**

	Personal- bestand 31.12.2009 in AKA lt. PÜ 2009	Personal- bestand 31.12.2010 in AKA lt. PÜ 2010	Personal- bestand 31.12.2011 in AKA lt. PÜ 2011	Personal- bestand 31.12.2012 in AKA lt. PÜ 2012	Personal- bestand 31.12.2013 in AKA lt. PÜ 2013
<b>Staatsanwälte <sup>1)</sup></b>	236,35	233,3	227,2	221,65	216,05
StA Cottbus <sup>2)</sup>	48,00	50,00	48,00	44,50	48,50
StA Frankfurt (Oder) <sup>3)</sup>	71,55	66,40	62,80	63,75	60,75
StA Neuruppin <sup>4)</sup>	41,30	42,80	39,30	41,60	38,40
StA Potsdam <sup>5)</sup>	75,50	74,10	77,10	71,80	68,40
<b>Amtsanwälte</b>	34,80	34,55	33,55	34,10	34,80
StA Cottbus <sup>2)</sup>	5,65	6,00	6,00	5,80	6,00
StA Frankfurt (Oder) <sup>3)</sup>	11,60	12,00	11,00	11,75	11,80
StA Neuruppin <sup>4)</sup>	5,80	5,80	5,80	5,80	7,00
StA Potsdam <sup>5)</sup>	11,75	10,75	10,75	10,75	10,00
<b>Gehobener Dienst</b> (einschl. sonst. h.D., aber ohne Wirtschaftssachb.)	58,50	57,38	52,95	54,33	53,21
StA Cottbus	11,50	11,50	11,50	12,50	12,38
StA Frankfurt (Oder)	16,50	15,38	15,25	14,25	13,50
StA Neuruppin	12,35	13,00	10,50	12,00	11,00
StA Potsdam	18,15	17,50	15,70	15,58	16,33
<b>Mittlerer und Schreibdienst</b>	294,55	282,91	262,00	250,37	251,57
StA Cottbus	55,55	58,67	52,85	52,61	54,08
StA Frankfurt (Oder)	93,61	88,23	85,04	80,21	77,06
StA Neuruppin	54,37	53,74	43,85	41,29	46,27
StA Potsdam	91,02	82,27	80,26	76,26	74,16
<b>Einfacher Dienst</b>	41,10	40,41	41,43	40,50	42,81
StA Cottbus	9,40	8,90	8,92	8,92	8,93
StA Frankfurt (Oder)	12,75	11,75	12,75	12,75	13,00
StA Neuruppin	6,95	6,88	6,88	7,95	8,00
StA Potsdam	12,00	12,88	12,88	10,88	12,88
<b>Summe</b>	665,3	648,55	617,13	600,95	598,44

1) ohne Wirtschaftsreferenten und ohne sonst. h.D.

2) StA Cottbus ist Schwerpunkt-StA zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Computer- und Datennetzkriminalität sowie gewaltdarstellender, pornografischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften.

3) StA Frankfurt (Oder) ist Schwerpunkt-StA zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der grenzüberschreitenden banden- oder gewerbsmäßig begangenen Eigentumskriminalität und der Geldwäsche.

4) StA Neuruppin ist Schwerpunkt-StA zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität.

5) StA Potsdam ist Schwerpunkt-StA zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.



## Erledigungsentwicklung nach Sachgebieten

Sachgebiete	2009	2010	2011	2012	2013
Erledigungen insgesamt	36.843	31.818	26.417	25.839	30.571
10 Staatsschutzsachen	5	6	4	0	7
11 Politische Strafsachen	397	334	223	158	236
12 Vergehen nach § 131 StGB	9	8	2	2	2
15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	127	482	488	342	450
16 Verbreitung pornografischer Schriften	1.147	622	455	196	282
20 Kapitalverbrechen iSd. § 74 Abs. 2 GVG	26	27	16	24	27
21 Vorsätzliche Körperverletzungen	2.529	2.278	1.915	1.934	2.310
25 Diebstahl und Unterschlagung	6.521	5.217	4.444	4.447	5.272
26 Betrug und Untreue	4.923	4.677	3.866	3.994	4.615
30 Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	92	130	77	23	32
31 Sonstige Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität	12	0	2	2	3
35 qualifizierte Verkehrsstraftaten	274	207	159	155	195
36 sonstige Verkehrsstraftaten	5.450	4.825	4.311	4.028	5.260
40 qualifizierte Wirtschaftsstraftsachen iSd. § 74c GVG	99	62	51	31	17
41 sonstige Wirtschaftsstraftsachen	3.913	2.442	1.958	1.551	1.439
42 Steuerstraftsachen	761	650	593	354	294
43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	23	126	103	37	40
44 * Straftaten nicht gewerbsmäßiger Abnehmer iSd. § 74c Abs. 1 GVG	32	136	14	5	4
45 Umweltschutzsachen	109	51	39	29	15
50 Korruptionsdelikte	3	9	2	3	5
51 Verfahren gegen Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten bei Berufsausübung	251	307	200	157	229
52 vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	0	0	0	0	0
53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	0	0	0	0	0
54 Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	0	0	1	0	0
55 Einschleusung von Ausländern	18	16	9	23	34
56 sonstige Straftaten nach dem AufenthG, AsylVG und FreizügG/EU	669	527	322	401	1.147
60 Straftaten nach dem BtMG (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	115	91	72	80	55
61 sonstige Straftaten nach dem BtMG	750	778	702	737	1.118
65 Ärztesachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	14	15	7	12	17
66 Pressestraftsachen	1	0	0	0	1
90 sonstige allgemeine Straftaten (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	563	452	339	319	309
98 Verfahren gegen Strafmündlige	515	540	448	362	415
99 sonstige allgemeine Straftaten	7.495	6.803	5.595	6.433	6.741

\* Im Jahr 2009 wurden unter dieser Ziffer Straftaten nach dem Urheberrechtsgesetz erfasst.

## Erledigungsentwicklung nach Sachgebieten

Frage 3

Sachgebiete	1. Qu. 2014	2. Qu. 2014	3.Qu.2014	Summe
Erledigungen insgesamt	8.008	8.778	9.193	25.979
10 Staatsschutzsachen	12	10	3	25
11 Politische Strafsachen	82	73	76	231
12 Vergehen nach § 131 StGB	1	0	1	2
15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	102	91	90	283
16 Verbreitung pornografischer Schriften	67	68	68	203
20 Kapitalverbrechen iSd. § 74 Abs. 2 GVG	8	3	6	17
21 Vorsätzliche Körperverletzungen	618	662	690	1.970
25 Diebstahl und Unterschlagung	1.523	1.716	1.517	4.756
26 Betrug und Untreue	1.079	1.268	1.377	3.724
30 Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	Die Sachgebiete 30 und 31 sind zum 1. Januar 2014 aufgrund eines Beschlusses der länderübergreifenden Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung gestrichen worden. Die betreffenden Straftaten werden in anderen Sachgebieten erfasst.			
31 Sonstige Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität				
35 qualifizierte Verkehrsstraftaten	42	52	46	140
36 sonstige Verkehrsstraftaten	1.223	1.416	1.514	4.153
40 qualifizierte Wirtschaftsstraftaten iSd. § 74c GVG	2	6	6	14
41 sonstige Wirtschaftsstraftaten	390	466	516	1.372
42 Steuerstraftaten	68	58	127	253
43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	11	13	17	41
44 * Straftaten nicht gewerbsmäßiger Abnehmer iSd. § 74c Abs. 1 GVG	3	0	1	4
45 Umweltschutzsachen	13	6	9	28
50 Korruptionsdelikte	1	0	2	3
51 Verfahren gegen Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten bei Berufsausübung	78	65	58	201
52 vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	0	0	0	0
53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	0	0	0	0
54 Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	1	0	0	1
55 Einschleusung von Ausländern	11	10	9	30
56 sonstige Straftaten nach dem AufenthG, AsylVG und FreizügG/EU	292	299	320	911
60 Straftaten nach dem BtMG (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	33	24	23	80
61 sonstige Straftaten nach dem BtMG	413	323	501	1.237
65 Ärztesachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	1	3	2	6
66 Pressestraftaten	1	0	0	1
90 sonstige allgemeine Straftaten (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	80	88	95	263
98 Verfahren gegen Strafunmündige	115	119	91	325
99 sonstige allgemeine Straftaten	1.738	1.939	2.028	5.705

\* Im Jahr 2009 wurden unter dieser Ziffer Straftaten nach dem Urheberrechtsgesetz erfasst.



## Erledigungsentwicklung nach Sachgebieten

Sachgebiete	2009	2010	2011	2012	2013
Erledigungen insgesamt	46.116	46.505	42.784	38.341	39.729
10 Staatsschutzsachen	2	1	1	3	0
11 Politische Strafsachen	1.056	940	622	598	459
12 Vergehen nach § 131 StGB	4	5	4	2	0
15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	448	321	322	344	240
16 Verbreitung pornografischer Schriften	110	40	18	24	22
20 Kapitalverbrechen iSd. § 74 Abs. 2 GVG	55	51	44	35	43
21 Vorsätzliche Körperverletzungen	2.995	2.919	2.909	2.582	2.621
25 Diebstahl und Unterschlagung	7.754	7.470	7.083	6.545	6.471
26 Betrug und Untreue	6.460	6.906	7.410	6.253	5.615
30 Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	99	146	125	125	170
31 Sonstige Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität	21	18	45	28	57
35 qualifizierte Verkehrsstraftaten	302	244	291	238	273
36 sonstige Verkehrsstraftaten	7.551	7.474	7.324	6.166	6.451
40 qualifizierte Wirtschaftsstraftsachen iSd. § 74c GVG	19	19	37	63	40
41 sonstige Wirtschaftsstraftsachen	2.104	3.036	838	1.152	2.215
42 Steuerstraftsachen	1.418	1.170	1.108	721	353
43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	406	679	623	579	723
44 * Straftaten nicht gewerbsmäßiger Abnehmer iSd. § 74c Abs. 1 GVG	10	30	8	26	7
45 Umweltschutzsachen	68	79	92	179	175
50 Korruptionsdelikte	8	4	13	15	18
51 Verfahren gegen Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten bei Berufsausübung	318	373	272	174	211
52 vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	0	0	0	1	0
53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	2	3	9	11	16
54 Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	1	1	9	8	6
55 Einschleusung von Ausländern	56	126	101	127	336
56 sonstige Straftaten nach dem AufenthG, AsylVG und FreizügG/EU	1.884	1.476	1.166	1.336	1.873
60 Straftaten nach dem BtMG (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	131	93	85	114	83
61 sonstige Straftaten nach dem BtMG	1.261	1.182	1.318	1.000	1.177
65 Ärztesachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	54	24	19	29	31
66 Pressestraftsachen	7	3	4	3	1
90 sonstige allgemeine Straftaten (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	613	641	638	483	453
98 Verfahren gegen Strafunmündige	709	706	779	736	1.269
99 sonstige allgemeine Straftaten	10.190	10.325	9.467	8.641	8.320

\* Im Jahr 2009 wurden unter dieser Ziffer Straftaten nach dem Urheberrechtsgesetz erfasst.

## Erledigungsentwicklung nach Sachgebieten

Frage 3

Sachgebiete	1. Qu. 2014	2. Qu. 2014	3.Qu.2014	Summe
<b>Erledigungen insgesamt</b>	<b>9.591</b>	<b>8.693</b>	<b>9.675</b>	<b>27.959</b>
10 Staatsschutzsachen	0	0	0	0
11 Politische Strafsachen	124	87	118	329
12 Vergehen nach § 131 StGB	1	0	1	2
15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	68	60	64	192
16 Verbreitung pornografischer Schriften	6	8	0	14
20 Kapitalverbrechen iSd. § 74 Abs. 2 GVG	13	12	20	45
21 Vorsätzliche Körperverletzungen	659	605	627	1.891
25 Diebstahl und Unterschlagung	1.608	1.438	1.465	4.511
26 Betrug und Untreue	1.389	1.179	1.503	4.071
30 Straftaten der Serien-, Banden- und Gewalkriminalität mit mehreren Tätern (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	Die Sachgebiete 30 und 31 sind zum 1. Januar 2014 aufgrund eines Beschlusses der länderübergreifenden Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung gestrichen worden. Die betreffenden Straftaten werden in anderen Sachgebieten erfasst.			
31 Sonstige Straftaten der Serien-, Banden- und Gewalkriminalität				
35 qualifizierte Verkehrsstraftaten	64	70	86	220
36 sonstige Verkehrsstraftaten	1.564	1.543	1.617	4.724
40 qualifizierte Wirtschaftsstraftaten iSd. § 74c GVG	5	7	1	13
41 sonstige Wirtschaftsstraftaten	594	557	545	1.696
42 Steuerstraftaten	94	90	100	284
43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	167	188	219	574
44 * Straftaten nicht gewerbsmäßiger Abnehmer iSd. § 74c Abs. 1 GVG	1	3	1	5
45 Umweltschutzsachen	31	47	79	157
50 Korruptionsdelikte	0	5	2	7
51 Verfahren gegen Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten bei Berufsausübung	43	29	40	112
52 vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	0	0	0	0
53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	5	3	1	9
54 Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	5	5	1	11
55 Einschleusung von Ausländern	42	31	30	103
56 sonstige Straftaten nach dem AufenthG, AsylVfG und FreizügG/EU	344	247	284	875
60 Straftaten nach dem BtMG (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	18	18	27	63
61 sonstige Straftaten nach dem BtMG	320	318	375	1.013
65 Ärztesachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	8	11	10	29
66 Pressestraftaten	0	0	2	2
90 sonstige allgemeine Straftaten (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	124	142	169	435
98 Verfahren gegen Strafmündige	124	135	108	367
99 sonstige allgemeine Straftaten	2.170	1.855	2.180	6.205

\* Im Jahr 2009 wurden unter dieser Ziffer Straftaten nach dem Urheberrechtsgesetz erfasst.



## Erledigungsentwicklung nach Sachgebieten

Sachgebiete	2009	2010	2011	2012	2013
Erledigungen insgesamt	33.653	29.259	27.504	26.873	27.842
10 Staatsschutzsachen	0	0	0	0	0
11 Politische Strafsachen	1.172	388	403	741	450
12 Vergehen nach § 131 StGB	1	1	0	1	0
15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	225	207	186	217	207
16 Verbreitung pornografischer Schriften	129	28	22	10	20
20 Kapitalverbrechen iSd. § 74 Abs. 2 GVG	34	27	33	24	12
21 Vorsätzliche Körperverletzungen	2.509	2.304	2.197	2.369	2.516
25 Diebstahl und Unterschlagung	5.283	4.989	4.213	4.393	4.596
26 Betrug und Untreue	3.775	4.125	3.673	3.441	3.411
30 Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	85	47	41	29	38
31 Sonstige Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität	516	98	31	21	42
35 qualifizierte Verkehrsstraftaten	406	273	270	212	356
36 sonstige Verkehrsstraftaten	5.904	4.909	4.869	4.943	4.846
40 qualifizierte Wirtschaftsstraftaten iSd. § 74c GVG	95	29	16	31	30
41 sonstige Wirtschaftsstraftaten	1.845	1.409	1.132	1.105	1.059
42 Steuerstraftaten	177	190	1.030	177	145
43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	2	34	34	12	20
44 * Straftaten nicht gewerbsmäßiger Abnehmer iSd. § 74c Abs. 1 GVG	46	31	2	6	13
45 Umweltschutzsachen	341	284	300	232	171
50 Korruptionsdelikte	116	152	281	186	181
51 Verfahren gegen Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten bei Berufsausübung	311	256	248	194	187
52 vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	0	2	0	0	0
53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	12	8	4	3	9
54 Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	3	6	2	2	4
55 Einschleusung von Ausländern	3	9	0	2	9
56 sonstige Straftaten nach dem AufenthG, AsylVfG und FreizügG/EU	561	501	342	269	378
60 Straftaten nach dem BtMG (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	35	33	31	26	22
61 sonstige Straftaten nach dem BtMG	911	1.167	905	1.103	996
65 Ärztesachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	20	10	11	5	5
66 Pressestraftaten	10	10	8	4	6
90 sonstige allgemeine Straftaten (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	393	268	284	379	469
98 Verfahren gegen Strafunmündige	746	569	478	440	666
99 sonstige allgemeine Straftaten	7.987	6.895	6.458	6.296	6.978

\* Im Jahr 2009 wurden unter dieser Ziffer Straftaten nach dem Urheberrechtsgesetz erfasst.

## Erledigungsentwicklung nach Sachgebieten

Sachgebiete	1. Qu. 2014	2. Qu. 2014	3.Qu.2014	Summe
Erledigungen insgesamt	8.574	7.731	7.747	24.052
10 Staatsschutzsachen	0	0	0	0
11 Politische Strafsachen	120	112	92	324
12 Vergehen nach § 131 StGB	0	0	0	0
15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	78	64	58	200
16 Verbreitung pornografischer Schriften	3	6	2	11
20 Kapitalverbrechen iSd. § 74 Abs. 2 GVG	4	5	3	12
21 Vorsätzliche Körperverletzungen	799	669	684	2.152
25 Diebstahl und Unterschlagung	1.450	1.271	1.113	3.834
26 Betrug und Untreue	1.179	1.158	1.116	3.453
30 Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	Die Sachgebiete 30 und 31 sind zum 1. Januar 2014 aufgrund eines Beschlusses der länderübergreifenden Kommission der Landesjustizverwaltung für Fragen der Personalbedarfsberechnung gestrichen worden. Die betreffenden Straftaten werden in anderen Sachgebieten erfasst.			
31 Sonstige Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität				
35 qualifizierte Verkehrsstraftaten	121	99	91	311
36 sonstige Verkehrsstraftaten	1.480	1.263	1.462	4.205
40 qualifizierte Wirtschaftsstraftaten iSd. § 74c GVG	6	6	11	23
41 sonstige Wirtschaftsstraftaten	253	296	247	796
42 Steuerstraftaten	29	37	24	90
43 Geldwäschedelikte nach § 261 StGB	5	7	2	14
44 * Straftaten nicht gewerbsmäßiger Abnehmer iSd. § 74c Abs. 1 GVG	3	2	1	6
45 Umweltschutzsachen	41	37	33	111
50 Korruptionsdelikte	42	52	62	156
51 Verfahren gegen Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten bei Berufsausübung	39	45	35	119
52 vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	0	0	0	0
53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	1	0	4	5
54 Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	2	1	3	6
55 Einschleusung von Ausländern	2	0	1	3
56 sonstige Straftaten nach dem AufenthG, AsylVG und FreizügG/EU	106	85	47	238
60 Straftaten nach dem BtMG (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	2	12	26	40
61 sonstige Straftaten nach dem BtMG	297	363	344	1.004
65 Ärztesachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	1	2	0	3
66 Pressestraftaten	2	2	1	5
90 sonstige allgemeine Straftaten (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	108	103	102	313
98 Verfahren gegen Strafmündige	216	131	129	476
99 sonstige allgemeine Straftaten	2.185	1.903	2.054	6.142

\* Im Jahr 2009 wurden unter dieser Ziffer Straftaten nach dem Urheberrechtsgesetz erfasst.



## Erledigungsentwicklung nach Sachgebieten

Sachgebiete	2009	2010	2011	2012	2013
Erledigungen insgesamt	54.703	52.907	52.376	47.582	42.050
10 Staatsschutzsachen	3	3	4	6	2
11 Politische Strafsachen	511	477	366	326	343
12 Vergehen nach § 131 StGB	1	2	1	1	1
15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	428	482	425	415	345
16 Verbreitung pornografischer Schriften	150	37	43	25	35
20 Kapitalverbrechen iSd. § 74 Abs. 2 GVG	33	37	28	45	34
21 Vorsätzliche Körperverletzungen	3.935	3.835	3.909	3.776	3.460
25 Diebstahl und Unterschlagung	10.152	9.266	8.125	7.721	7.422
26 Betrug und Untreue	7.024	7.145	7.317	7.926	6.367
30 Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	103	193	81	60	62
31 Sonstige Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität	47	69	197	162	74
35 qualifizierte Verkehrsstraftaten	413	334	392	339	311
36 sonstige Verkehrsstraftaten	9.637	8.735	8.937	7.579	6.535
40 qualifizierte Wirtschaftsstraftaten iSd. § 74c GVG	234	205	127	65	77
41 sonstige Wirtschaftsstraftaten	2.300	2.182	2.299	1.815	1.749
42 Steuerstraftaten	96	334	269	746	169
43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	28	31	43	31	41
44 * Straftaten nicht gewerbsmäßiger Abnehmer iSd. § 74c Abs. 1 GVG	19	51	4	27	12
45 Umweltschutzsachen	85	95	100	71	71
50 Korruptionsdelikte	5	6	6	4	4
51 Verfahren gegen Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten bei Berufsausübung	464	428	351	292	283
52 vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	0	2	0	0	0
53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	21	32	26	23	29
54 Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	52	43	34	22	21
55 Einschleusung von Ausländern	7	10	17	7	2
56 sonstige Straftaten nach dem AufenthG, AsylVG und FreizügG/EU	1.472	1.262	1.182	930	488
60 Straftaten nach dem BtMG (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	102	121	152	89	97
61 sonstige Straftaten nach dem BtMG	1.699	1.755	2.675	1.789	1.533
65 Ärztesachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	22	29	21	13	17
66 Pressestraftaten	14	22	11	7	7
90 sonstige allgemeine Straftaten (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	688	578	616	544	511
98 Verfahren gegen Strafunmündige	838	851	790	762	621
99 sonstige allgemeine Straftaten	14.120	14.255	13.828	11.964	11.327

\* Im Jahr 2009 wurden unter dieser Ziffer Straftaten nach dem Urheberrechtsgesetz erfasst.

## Erledigungsentwicklung nach Sachgebieten

Sachgebiete	1. Qu. 2014	2. Qu. 2014	3.Qu.2014	Summe
Erledigungen insgesamt	10.537	9.761	9.944	30.242
10 Staatsschutzsachen	2	2	0	4
11 Politische Strafsachen	96	80	90	266
12 Vergehen nach § 131 StGB	0	0	0	0
15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	85	86	89	260
16 Verbreitung pornografischer Schriften	7	4	6	17
20 Kapitalverbrechen iSd. § 74 Abs. 2 GVG	13	6	26	45
21 Vorsätzliche Körperverletzungen	794	747	814	2.355
25 Diebstahl und Unterschlagung	2.088	1.530	1.426	5.044
26 Betrug und Untreue	1.621	1.395	1.412	4.428
30 Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	Die Sachgebiete 30 und 31 sind zum 1. Januar 2014 aufgrund eines Beschlusses der länderübergreifenden Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung gestrichen worden. Die betreffenden Straftaten werden in anderen Sachgebieten erfasst.			
31 Sonstige Straftaten der Serien-, Banden- und Gewaltkriminalität				
35 qualifizierte Verkehrsstraftaten	93	85	75	253
36 sonstige Verkehrsstraftaten	1.776	1.710	1.627	5.113
40 qualifizierte Wirtschaftsstraftsachen iSd. § 74c GVG	16	6	15	37
41 sonstige Wirtschaftsstraftsachen	372	522	631	1.525
42 Steuerstraftsachen	44	57	46	147
43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	8	8	7	23
44 * Straftaten nicht gewerbsmäßiger Abnehmer iSd. § 74c Abs. 1 GVG	0	0	2	2
45 Umweltschutzsachen	16	18	40	74
50 Korruptionsdelikte	0	0	2	2
51 Verfahren gegen Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten bei Berufsausübung	61	65	76	202
52 vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	0	0	0	0
53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	2	7	2	11
54 Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	4	9	7	20
55 Einschleusung von Ausländern	1	2	0	3
56 sonstige Straftaten nach dem AufenthG, AsylVfG und FreizügG/EU	99	47	78	224
60 Straftaten nach dem BtMG (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	31	23	30	84
61 sonstige Straftaten nach dem BtMG	392	522	658	1.572
65 Ärztesachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	6	8	8	22
66 Pressestraftsachen	5	2	4	11
90 sonstige allgemeine Straftaten (gesetzliche Strafandrohung von nicht unter 1 Jahr Freiheitsstrafe)	165	155	133	453
98 Verfahren gegen Strafunmündige	167	142	145	454
99 sonstige allgemeine Straftaten	2.573	2.523	2.495	7.591

\* Im Jahr 2009 wurden unter dieser Ziffer Straftaten nach dem Urheberrechtsgesetz erfasst.



**Katalog der Sachgebietsschlüssel (Stand 1. Januar 2014)****Sachgebiet**

Staatschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB (bei allen Staatsanwaltschaften);

sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht

- 10 Staatsschutzsachen
- 11 Politische Strafsachen
- 12 Vergehen nach § 131 StGB
- 13 sonstige Ermittlungsverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und die daraus hervorgehenden gerichtlichen Verfahren, auch soweit der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof die Ermittlungen geführt hat

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- 15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (soweit nicht Sachgebiet 20)
- 16 Verbreitung pornografischer Schriften (§§ 184 bis 184d StGB)

Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit

- 20 Kapitalverbrechen im Sinne von § 74 Absatz 2 GVG (soweit nicht Sachgebiete 52 oder 53)
- 21 vorsätzliche Körperverletzungen (soweit nicht Sachgebiete 20, 51, 53 oder 90)

Eigentums- und Vermögensdelikte

- 25 Diebstahl und Unterschlagung (soweit nicht Sachgebiet 51)
- 26 Betrug und Untreue (soweit nicht Sachgebiete 40, 41 oder 51)

Verkehrsstraftaten

- 35 Verkehrsstraftaten mit fahrlässiger Tötung sowie gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 315 bis 315d StGB, ausgenommen Vergehen nach § 315c Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a StGB
- 36 sonstige Verkehrsstraftaten

Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschedelikte

- 40 Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG mit Ausnahme der Verfahren, in denen allein Anklage zum Strafrichter oder ein Strafbefehlsantrag, falls bei diesem nach Einspruch der Strafrichter entscheiden soll, in Betracht kommen; bei Einstellung ist maßgeblich, ob die Sache nach Art und Umfang mindestens zur Zuständigkeit des Schöffengerichts gehört hätte
- 41 sonstige Wirtschaftsstrafsachen (soweit nicht Sachgebiet 44)
- 42 Steuerstrafsachen (soweit nicht Sachgebiet 40)
- 43 Geldwäschedelikte nach § 261 StGB
- 44 Straftaten im Sinne des § 74c Absatz 1 GVG, die von nicht gewerbemäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden (soweit nicht Sachgebiet 40)

## Straftaten gegen die Umwelt

- 45 Umweltschutzstrafsachen

## Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern

- 50 Korruptionsdelikte (soweit nicht Sachgebiete 40 oder 41)
- 51 Verfahren gegen Justizbedienstete, Richter, Notare, sonstige Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten, die im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung stehen (ohne Korruptionsdelikte) (soweit nicht Sachgebiete 40 oder 41) ohne die besonderen, von Polizeibediensteten in Ausübung des Dienstes begangenen Straftaten (Sachgebiete 52 bis 54)
- 52 vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete
- 53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete
- 54 Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete

## Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts- und dem Asylverfahrensgesetz sowie dem Freizügigkeitsgesetz/EU

- 55 Einschleusung von Ausländern
- 56 sonstige Straftaten nach dem Aufenthalts- und dem Asylverfahrensgesetz und dem Freizügigkeitsgesetz/EU

## Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

- 60 Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorsieht
- 61 sonstige Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

## Sonstige besondere Straftaten

- 65 Ärztesachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz
- 66 Pressestrafsachen

## Sonstige Straftaten

- 90 sonstige, allgemeine Straftaten, für die das Gesetz Freiheitsstrafen von nicht unter einem Jahr vorsieht
- 98 Verfahren gegen Strafmündige
- 99 sonstige allgemeine Straftaten

### Erledigungen je Staatsanwalt (Js-Verfahren)

		Staatsanwaltschaft Cottbus	Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)	Staatsanwaltschaft Neuruppin	Staatsanwaltschaft Potsdam
2009	Erledigungen ges.	25.676	28.468	22.078	33.584
	Erledigung je StA *	840,5	498,6	866,1	676,7
2010	Erledigungen ges.	21.229	29.069	19.505	32.411
	Erledigung je StA *	700,6	577,3	747,0	652,5
2011	Erledigungen ges.	16.680	24.900	17.534	32.002
	Erledigung je StA *	546,3	475,6	661,4	595,4
2012	Erledigungen ges.	15.233	22.247	16.807	27.285
	Erledigung je StA *	470,2	432,9	569,0	504,9
2013	Erledigungen ges.	17.548	23.899	17.684	23.430
	Erledigung je StA *	523,2	484,0	524,1	464,2

\* Als Bezugsgröße für die Berechnung der durchschnittlich von jedem/jeder Staatsanwalt/-in erledigten Ermittlungsverfahren wurde das tatsächlich in den jeweiligen Jahren in Rechtssachen (ohne Strafvollstreckungssachen) eingesetzte Personal herangezogen.



Anklagen, Strafbefehlsanträge und beschleunigte Verfahren<sup>1</sup>

Jahr		Staatsanwaltschaft Cottbus	Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)	Staatsanwaltschaft Neuruppin	Staatsanwaltschaft Potsdam
2009	Erledigungen ges.	36.843	46.116	33.653	54.703
	Anklagen	5.000	6.257	3.133	5.586
	Strafbefehlsanträge	1.971	4.939	3.122	3.866
	Beschleunigte Verfahren	332	229	530	3.077
2010	Erledigungen ges.	31.818	46.505	29.259	52.907
	Anklagen	4.201	5.880	2.827	4.847
	Strafbefehlsanträge	1.827	4.572	2.721	3.505
	Beschleunigte Verfahren	205	119	505	3.118
2011	Erledigungen ges.	26.417	42.784	27.504	52.376
	Anklagen	3.535	5.531	2.473	5.469
	Strafbefehlsanträge	1.487	4.563	2.862	3.446
	Beschleunigte Verfahren	209	287	585	2.809
2012	Erledigungen ges.	25.839	38.341	26.873	47.582
	Anklagen	3.416	5.064	2.459	4.769
	Strafbefehlsanträge	1.431	3.590	2.880	2.793
	Beschleunigte Verfahren	132	456	449	2.592
2013	Erledigungen ges.	30.571	39.729	27.842	42.050
	Anklagen	3.612	4.749	2.591	3.787
	Strafbefehlsanträge	1.619	3.474	2.908	2.613
	Beschleunigte Verfahren	185	203	294	2.296
I.- III. Qu. 2014	Erledigungen ges.	25.979	27.959	24.052	30.242
	Anklagen	3.508	3.362	2.112	2.683
	Strafbefehlsanträge	1.284	2.435	2.397	1.847
	Beschleunigte Verfahren	107	103	225	1.717

<sup>1</sup>Aufgrund der geringen statistischen Relevanz der einer öffentlichen Klage gleich stehenden Anträge auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens (§§ 413, 414 Abs. 2 Satz 1 StPO) und der Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 Jugendgerichtsgesetz - JGG) wurde von Angaben hierzu abgesehen.



Anzahl von Urteilen und Verurteilungen in Strafverfahren <sup>1</sup> (1. Instanz ohne Berufungen vor den Landgerichten)

Jahr		Landgerichtsbezirk Cottbus	Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)	Landgerichtsbezirk Potsdam	Landgerichtsbezirk Neuruppin
2009	Bei den Amts- und Landgerichten erledigte Verfahren in Strafsachen <sup>2</sup>	7.250	9.555	12.418	4.910
	Anzahl der Verfahren, die durch rechtskräftiges Urteil erledigt wurden <sup>3</sup>	2.327	3.305	4.701	1.825
	Anzahl der Verurteilungen von Beschuldigten <sup>4</sup>	2.677	3.695	5.044	2.314
	Anzahl der Freisprüche von Beschuldigten <sup>4</sup>	330	449	693	156
	Anzahl der erlassenen Strafbefehle nach § 408a StPO <sup>5</sup>	445	463	735	145
2010	Bei den Amts- und Landgerichten erledigte Verfahren in Strafsachen <sup>2</sup>	6.113	9.096	10.605	4.783
	Anzahl der Verfahren, die durch rechtskräftiges Urteil erledigt wurden <sup>3</sup>	1.931	3.162	3.993	1.716
	Anzahl der Verurteilungen von Beschuldigten <sup>4</sup>	2.169	3.464	4.310	2.115
	Anzahl der Freisprüche von Beschuldigten <sup>4</sup>	330	406	550	158
	Anzahl der erlassenen Strafbefehle nach § 408a StPO <sup>5</sup>	432	578	715	148
2011	Bei den Amts- und Landgerichten erledigte Verfahren in Strafsachen <sup>2</sup>	5.137	8.191	10.697	4.437
	Anzahl der Verfahren, die durch rechtskräftiges Urteil erledigt wurden <sup>3</sup>	1.740	2.756	3.867	1.493
	Anzahl der Verurteilungen von Beschuldigten <sup>4</sup>	1.960	3.081	4.230	1.875
	Anzahl der Freisprüche von Beschuldigten <sup>4</sup>	294	353	561	140
	Anzahl der erlassenen Strafbefehle nach § 408a StPO <sup>5</sup>	433	600	909	172

Jahr		Landgerichtsbezirk Cottbus	Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)	Landgerichtsbezirk Potsdam	Landgerichtsbezirk Neuruppin
2012	Bei den Amts- und Landgerichten erledigte Verfahren in Strafsachen <sup>2</sup>	4.678	7.818	9.942	4.183
	Anzahl der Verfahren, die durch rechtskräftiges Urteil erledigt wurden <sup>3</sup>	1.542	2.725	3.499	1.321
	Anzahl der Verurteilungen von Beschuldigten <sup>4</sup>	1.774	3.009	3.808	1.689
	Anzahl der Freisprüche von Beschuldigten <sup>4</sup>	215	338	549	165
	Anzahl der erlassenen Strafbefehle nach § 408a StPO <sup>5</sup>	393	560	829	140
2013	Bei den Amts- und Landgerichten erledigte Verfahren in Strafsachen <sup>2</sup>	5.137	7.025	7.960	4.484
	Anzahl der Verfahren, die durch rechtskräftiges Urteil erledigt wurden <sup>3</sup>	1.681	2.222	2.720	1.462
	Anzahl der Verurteilungen von Beschuldigten <sup>4</sup>	1.856	2.465	2.954	1.874
	Anzahl der Freisprüche von Beschuldigten <sup>4</sup>	275	297	409	162
	Anzahl der erlassenen Strafbefehle nach § 408a StPO <sup>5</sup>	506	605	799	246
I.-III. Qu. 2014	Bei den Amts- und Landgerichten erledigte Verfahren in Strafsachen <sup>2</sup>	3.841	4.859	5.650	3.388
	Anzahl der Verfahren, die durch rechtskräftiges Urteil erledigt wurden <sup>3</sup>	1.193	1.432	1.866	1.072
	Anzahl der Verurteilungen von Beschuldigten <sup>4</sup>	1.302	1.568	1.963	1.346
	Anzahl der Freisprüche von Beschuldigten <sup>4</sup>	186	179	267	112
	Anzahl der erlassenen Strafbefehle nach § 408a StPO <sup>5</sup>	393	474	582	188

<sup>1</sup>Ein statistischer Bezug zwischen der Anzahl der in den betreffenden Landgerichtsbezirken (bei den Amtsgerichten und dem jeweiligen Landgericht) ergangenen Urteile und der Anzahl der Abschlussentscheidungen der für den jeweiligen Landgerichtsbezirk zuständigen Staatsanwaltschaft ist nicht herstellbar, da die Staatsanwaltschaften in bestimmten Fällen auch in einem anderen Landgerichtsbezirk als dem ihnen zugewiesenen Anklage erheben können. Dies ist etwa dann der Fall, wenn einer Staatsanwaltschaft in einem bestimmten Deliktsfeld für das gesamte Land die Zuständigkeit zugewiesen ist, wie z.B. der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) für die Organisierte Kriminalität.

<sup>2</sup>Umfasst sind hier u.a auch Verfahrenseinstellungen.

<sup>3</sup>In einem Verfahren kann bzgl. mehrerer Beschuldigter Urteil ergehen. Auch Freisprüche ergehen durch Urteil.

<sup>4</sup>Bei der Anzahl von Verurteilungen und Freisprüchen von Beschuldigten wird statistisch nicht erfasst, ob die jeweilige Entscheidung in Rechtskraft erwachsen ist.

<sup>5</sup>Ein rechtskräftiger Strafbefehl steht einem rechtskräftigem Urteil gleich (§ 410 Abs. 3 StPO). Es sind nur die nach Eröffnung des Hauptverfahrens erlassenen Strafbefehle (gemäß § 408a StPO) dargestellt, gegen die kein Einspruch eingelegt wurde. Derartige Strafbefehle können ergehen, wenn der Durchführung der Hauptverhandlung das Ausbleiben des Angeklagten oder ein anderer wichtiger Grund entgegensteht und die sonstigen Voraussetzungen für den Strafbefehlserslass vorliegen (vgl. § 408a StPO). Die Anzahl der durch die Amtsgerichte ohne Hauptverfahren gemäß § 407 StPO erlassenen Strafbefehle, gegen die kein Einspruch eingelegt wurde, werden hingegen statistisch nicht erfasst. Wegen geringer Relevanz werden zudem hier die Fälle nicht ausgewiesen, in denen der Einspruch zurückgenommen oder nach § 412 StPO verworfen wurde.